

Vergabeunterlagen zum Verhandlungsverfahren

AOK HR-IT-Master

„Los 2: Datenmigration nach SAP SuccessFactors Employee Central sowie SAP H4S4“

Anlage B0 – Hinweise zur Angebotserstellung

(nicht vom Bieter einzureichen)

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Hinweise zur Angebotserstellung.....	5
3. Elektronische Angebotsabgabe.....	6
4. Weitere Hinweise zur Erstellung der Angebote	8
5. Prüfung der initialen Erstangebote.....	10
6. Verhandlungsrunde inkl. Präsentation der Angebote.....	10
7. Weiteres Vorgehen nach Verhandlung	11
8. Drittunternehmen / Unterauftragnehmer / Bietergemeinschaft	12
9. Hinweise zur Öffnung der indikativen Erstangebote, Öffnung der finalen, bindenden Angebote.....	12
10. Prüfung der finalen, bindenden Angebote	13
11. Kommunikation nach Angebotsabgabe	14
12. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot	14
13. Anforderung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister.....	14
14. Informations- und Wartepflicht	15
15. Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren.....	15
16. Bekanntmachung über die Auftragserteilung.....	16

1. Einleitung

Auftraggeberinnen sind die

- AOK-Bundesverband eGbR – Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften öffentlichen Rechts, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin
- AOK Baden-Württemberg - Hauptverwaltung, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart
- AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Carl-Wery-Str. 28, 81739 München
- AOK Bremen/Bremerhaven, Bürgermeister-Smidt-Str. 95, 28195 Bremen
- AOK Hessen - Die Gesundheitskasse, Basler Straße 2, 61352 Bad Homburg
- AOK Niedersachsen - Die Gesundheitskasse, Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover
- AOK Nordost - Die Gesundheitskasse, Brandenburger Str. 72, 14467 Potsdam
- AOK NordWest - Die Gesundheitskasse, Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund
- AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, Sternplatz 7, 01067 Dresden
- AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse, Wanheimer Str. 72, 40468 Düsseldorf
- AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse, Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg
- AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse, Lüneburger Str. 4, 39106 Magdeburg
- ITSCare – IT-Services für den Gesundheitsmarkt GbR, Saonestr. 3a, 60528 Frankfurt am Main

Das Vergabeverfahren wird von der Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes durchgeführt.

Soweit im Rahmen der Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum erfolgen, wird diese Form der besseren Lesbarkeit halber verallgemeinernd und wertungsfrei verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter

(Generisches Maskulinum). Darüber hinaus wird der vereinfachten Lesbarkeit halber bei Erklärungen des Bieters davon ausgegangen, dass in der Form einer Personenmehrheit („Wir bieten...“) auch Einzelunternehmer erfasst werden.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung der Angebote und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberinnen zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Bereitstellung bzw. Übersendung der Vergabeunterlagen ist kostenfrei.

Wahl des Verhandlungsverfahrens: Die Vergabe erfolgt gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Die Leistungen werden im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VgV vergeben. Es sind die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Bestimmungen maßgeblich, auch wenn diese sich während des Verfahrens ändern sollten (vgl. § 186 Abs. 2 GWB).

Die Auftraggeberinnen behalten sich das Recht vor, die Ausschreibung in vergaberechtskonformer Weise aufzuheben; sie unterliegen keinem Kontrahierungszwang.

Hinweis: Die Auftraggeberinnen behalten sich insbesondere vor, den Zuschlag nur zu erteilen, sofern sämtliche für die Durchführung des Gesamtprojektes (siehe Ziffer 3 der Leistungsbeschreibung) erforderlichen Lizenzverträge mit der SAP Deutschland SE & Co. KG zustande gekommen sind. Andernfalls behalten sich die Auftraggeberinnen eine Aufhebung des Vergabeverfahrens ohne Zuschlagserteilung vor. Im Übrigen gilt § 63 VgV.

2. Hinweise zur Angebotserstellung

2.1 Ausschließliche Ansprechpartnerin im Vergabeverfahren ist:

Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes

Frau Silke Renner

Rosenthaler Straße 31

10178 Berlin

Fax 030-34646-2777

vergabestelle@bv.aok.de

2.2 Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen der Vergabestelle ausschließlich über den Kommunikationsbereich der E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtv.de erforderlich. Bieterfragen sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Auftraggeberinnen sie bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten können (vgl. § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Die Identität des Fragestellers wird dabei nicht offenbart. Soweit die Fragen auf die Identität oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Fragestellers, die dieser in der Frage zu kennzeichnen hat, schließen lassen, werden die Fragen entsprechend anonymisiert.

2.3 Auf der Internetseite **www.dtv.de** (zur elektronischen Angebotsabgabe s. u. Ziffer 3) werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten erstellt, die der Bieter ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen.

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies gegenüber der

unter 2.1 genannten Ansprechpartnerin innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.

- 2.4 Teilt die Vergabestelle auf die Rüge eines interessierten Bieters mit, dieser nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeföhrer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für die Auftraggeberinnen zuständige Vergabekammer ist unter 15. benannt. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeberinnen, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

3. Elektronische Angebotsabgabe

- 3.1 Die Angebote sind ausschließlich elektronisch unter Berücksichtigung der für das Verfahren geltenden Fristen über die elektronische Vergabeplattform www.dtv.de einzureichen. Dazu werden die einschlägigen Datenverarbeitungswerkzeuge benötigt: Computer, Internetverbindung, aktueller Internetbrowser, ggf. Drucker & Scanner. **Bitte verwenden Sie für die Angebotsabgabe das Modul „Angebote“** in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum mit der Verfahrens-ID: CXP4YDKMGUN. Werden Angebote über das Modul „Kommunikation“ eingereicht, entsprechen diese nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 1 VgV.

Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die elektronische Vergabeplattform „DTV“ benötigen, steht Ihnen das Team des Service & Support Centers der cosinex GmbH per E-Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mo-

bilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz (Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Vergabestelle für jede einzelne Verhandlungsphase auf DTVP einen separaten Projektraum anlegen muss. Um den Projektraum betreten zu können, müssen die Bieter eine Einladung von DTVP annehmen. Verzögerungen bei der Annahme der Einladung für die jeweiligen Verhandlungsphasen gehen zu Lasten des Bieters.

- 3.2 Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt über die Installationen des Vergabemarktplatzes mit dem so genannten Bietertool. Um dieses ausführen zu können, benötigen interessierte Unternehmen das Programm: „Java SE Runtime Environment“ in der aktuellen Version. Auf der Webseite <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pagelId=28115002> besteht die Möglichkeit, kostenlos das erforderliche Java-Programm zu downloaden. Auch erhalten interessierte Unternehmen unter dem genannten Link weitere Informationen zum Vergabemarktplatz, einschließlich Informationen zur Angebotsabgabe per fortgeschrittener elektronischer Signatur und zur Angebotsabgabe per qualifizierter elektronischer Signatur.
- 3.3 Das elektronische Angebot ist in Textform abzugeben. Alle Angebotsbestandteile müssen der Textform gemäß § 126b BGB entsprechen. Sind Anlagen mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen, gilt: Die jeweiligen Anlagen sind auszufüllen, auszudrucken, händisch zu unterschreiben und wieder eingescannt mit den weiteren Angebotsunterlagen einzureichen.

Bitte beachten Sie: Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als PDF und/oder Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, sind auch in diesem Dateiformat wieder hochzuladen sind. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, alle Angebotsunterlagen als PDF-Dokumente

hochzuladen. Alle Angebotsbestandteile sind so einzureichen, dass sie mit allen Microsoft Office Produkten und/oder dem Acrobat Reader zu öffnen und zu lesen sind.

Dateinamen sowie Unterordner sollten sich am Original(inhalt) orientieren, dürfen keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten und sind auf 31 Zeichen (inklusive Dateiendung) zu beschränken.

Der Bieter kann sein elektronisches Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der E-Vergabe-Lösung zurückziehen oder austauschen.

4. Weitere Hinweise zur Erstellung der Angebote

- 4.1 Die Angebote müssen elektronisch über das E-Vergabeportal „DTVP“ innerhalb der dort angegebenen Angebotsfrist eingehen (vgl. auch Ziff. 3.1).
- 4.2 Eine Übersicht aller durch den Bieter einzureichenden Unterlagen befindet sich im Angebotsblatt. Das Angebotsblatt und die dort aufgeführten Bestandteile des Angebots sind zwingend auszufüllen und dem Angebot beizufügen.
- 4.3 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.4 Im Angebotsblatt ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden (§ 53 Abs. 8 VgV).
- 4.5 Alle Angebotspreise und -beträge sind in der durch das Preisblatt geforderten Form in Euro netto (exkl. der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen USt.) anzugeben und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden. Nichtdeutsche Bieter haben in einem gesonderten Dokument auf die für sie geltenden umsatzsteuerrechtlichen Regelungen hinzuweisen.
- 4.6 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 4.7 **Für die indikativen Angebote gilt:** Hat ein Bieter Verhandlungsbedarf zum Vertrag, der Leistungsbeschreibung, oder zum Preisblatt ist dieser mittels der Anlage „Verhandlungsthemen“ (Anlage B6 der Vergabeunterlagen) im Erstangebot auszuweisen.

Im Preisblatt der Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, eine **Obergrenze für die Leistungen der Feinkonzeptionierung und der Masterphase, die nach Aufwand abgerechnet werden, die Tester-Schulungen, den Festpreis für 13 Datenmigrationen und die Mietkosten für das Migrationstool über den gesamten Projektzeitraum für alle Auftraggeberinnen** zu kalkulieren. Die separat zu bepreisenden Kosten des Fall-Back-Szenarios „Multi-Instanz“ fallen nicht unter die Obergrenze. Die Auftraggeberinnen erwarten, dass die Bieter alle notwendigen Aufwände und Leistungen, die zur Erreichung des in der Leistungsbeschreibung und in ihrem damit in Einklang stehenden Angebotskonzept funktional beschriebenen Leistungserfolges erforderlich sind, bei der Kalkulation der Obergrenze berücksichtigen. Wenn Sie Angaben in der Leistungsbeschreibung vermissen, die zur Kalkulation der Obergrenze erforderlich sind, stellen Sie hierzu rechtzeitig Bieterfragen. Gehen Sie nicht davon aus, dass Leistungen, die in der Leistungsbeschreibung nicht explizit erwähnt sind, zusätzlich honoriert werden.

Gemäß dem Vertragsentwurf bedürfen Leistungen der (Teil-)Abnahme durch die Auftraggeberinnen. So sieht der Vertrag jeweils eine Teilabnahme für das im Einvernehmen mit den Auftraggeberinnen von dem Auftragnehmer zu erstellende Feinkonzept, eine technische und eine fachliche Abnahme für jede Datenmigration (heißt, jeden Migrationslauf) aus den 13 bestehenden lokalen Systemen sowie die Gesamtabnahme vor. Etwaige weitere (Teil-)Abnahmen sowie Details zu den jeweiligen Abnahmen (inkl. etwaige Fristen, Abnahmemodalitäten, Testdaten, Testverfahren, etc.) werden die Parteien im Feinkonzept einvernehmlich festlegen. Jedem Bieter steht es frei, in seinem initialen Erstangebot Verhandlungsvorschläge für die Vereinbarung weiterer Meilensteine und sich daran anschließende Teilabnahmen zu unterbreiten. Leistungen, die der (Teil-)Abnahme bedürfen, und nach Aufwand zu vergüten sind, sollen erst nach dieser (Teil-)Abnahme vergütet werden.

5. Prüfung der initialen Erstangebote

- 5.1 Bei den Erstangeboten handelt es sich um indikative Angebote. Sie dienen der Vorbereitung und Strukturierung der Verhandlungen. Eine Zwischenbewertung (zur Reduzierung der Bieterzahl) schon auf Basis der initialen Erstangebote ist nicht vorgesehen.
- 5.2 Initiale Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist für die initialen Erstangebote eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

6. Verhandlungsrunde inkl. Präsentation der Angebote

Die maximal vier ausgewählten Bewerber haben, wenn sie ein initiales Erstangebot abgeben, letzteres jeweils im Rahmen einer **Verhandlungsrunde** vorzustellen, welche voraussichtlich in der Zeit vom

25. November bis 04. Dezember 2026

stattfinden wird.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich beim AOK-Bundesverband, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin durchgeführt.

In der Verhandlungsrunde haben die Bieter ihr Angebot zu präsentieren und sie erhalten die Gelegenheit, die angebotene Leistung mit den Auftraggeberinnen zu diskutieren. Sofern Verhandlungsbedarf besteht (welcher in Anlage B6 „Verhandlungsthemen“ aufzuführen und mit dem initialen Erstangebot einzureichen ist), wird dieser in der Verhandlungsrunde erörtert.

Die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag mit ihren Anhängen (Anlage B1.1 der Vergabeunterlagen) sind nicht verhandelbar.

Ihren Verhandlungstermin sowie nähere Angaben zum Ablauf des Verhandlungstermins erhalten die Bieter mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstantgebotes und der damit verbundenen Mitteilung über das Bewertungsergebnis der Teilnahmeanträge.

Unbedingt zu beachten:

An dem Verhandlungstermin müssen seitens des Bieters die Projektleitung, die stellvertretende Projektleitung sowie die tragenden Mitglieder des für die Auftragsausführung vorgesehenen Projektteams (siehe Anlage B4 der Vergabeunterlagen „Projektteam“) teilnehmen, um die Präsentation vorzunehmen und ad-hoc-Fragen zu beantworten. Im Krankheitsfall ist die Teilnahme einer Ersatzperson im Vorwege mit den Auftraggeberinnen abzustimmen. Sofern Bieter Verhandlungsbedarf zum Vertrag anmelden, müssen sie auch hierzu sprechfähig sein.

7. Weiteres Vorgehen nach Verhandlung

Die folgende Aufstellung gibt einen groben Überblick über den derzeit geplanten weiteren Verfahrensablauf.

Die Auftraggeberinnen beabsichtigen, nach der ersten Verhandlungsrunde zur Abgabe finaler und bindender Angebote aufzurufen. Weitere Verhandlungsrunden über den ersten Verhandlungstermin hinaus bleiben jedoch vorbehalten. Sollte sich etwa herausstellen, dass eine weitere Verhandlungsrunde erforderlich ist, verschieben sich die nachfolgend mitgeteilten Daten. Die Bieter erhalten in diesem Fall rechtzeitige Benachrichtigungen über den weiteren zeitlichen Fahrplan der Verhandlungen und des weiteren Verfahrens.

Der folgende Zeitplan ist nicht verbindlich. Die Auftraggeberinnen behalten sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist:

Aufforderung zur Abgabe bindender, finaler Angebote: 14.12.2026

Fristende Einreichung bindende, finale Angebote: 14.01.2027

Späteste Versendung der Vorabinformationen gem. § 134 Abs. 1 GWB: voraussichtlich 12.02.2027

Späteste Zuschlagserteilung: voraussichtlich 23.02.2027

Bindefrist für das finale Angebot: 26.03.2027

8. Drittunternehmer / Unterauftragnehmer / Bietergemeinschaft

Eine Änderung an den im Teilnahmeantrag getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Bietergemeinschaften und Drittunternehmer bzw. Unterauftragnehmern (Subunternehmern, Nachunternehmern) durch den Bieter kommt nur aus wichtigem Grund und in den engen Grenzen, die die Rechtsprechung hierfür anerkannt hat, in Betracht. Unabhängig davon ist jede beabsichtigte Änderung unverzüglich der Ansprechpartnerin der Vergabestelle mitzuteilen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberinnen. Ist eine solche Änderung im Angebot beabsichtigt, so sind die entsprechenden Formblätter bzw. Teile von Formblättern mit dem Angebot einzureichen.

9. Hinweise zur Öffnung der indikativen Erstangebote; Öffnung der finalen, bindenden Angebote

Die Öffnung der initialen Erstangebote und der finalen, bindenden Angebote findet jeweils unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist beim

AOK-Bundesverband, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin-Mitte

statt.

Zur Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen. Namen der Bieter und Endbeträge der Angebote werden – mit Ausnahme der Regelungen in Ziffer 16 – nicht bekannt gegeben. Der Auftraggeber behandelt die eingehenden Angebotsunterlagen und die dazugehörigen Unterlagen vertraulich und verwahrt sie sorgfältig.

10. Prüfung der finalen, bindenden Angebote

- 10.1 Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff. VgV.
- 10.2 Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).
- 10.3 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und alle Eintragungen dokumentenecht sein. Andernfalls muss das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV ausgeschlossen werden.
- 10.4 Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Angebotsausschluss (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Soweit der Bieter Erläuterungen seines Angebots für erforderlich hält, hat er diese auf eigenen besonderen Anlagen beizufügen. Es ist zweifelsfrei kenntlich zu machen, dass diese Bestandteile des Angebotes sind.
- 10.5 Die Auftraggeberinnen akzeptieren „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Bieters nicht. Diese werden im Zuschlagsfall nicht Vertragsinhalt. Die Auftraggeberinnen behalten sich Aufklärungen hierzu vor. Gibt ein Bieter ein Angebot mit eigenen AGB ab und macht deren Geltung explizit zur Bedingung für die Geltung des Angebots (oder ergibt eine Aufklärung seitens der Auftraggeberinnen, dass der Bieter sein Angebot so verstanden wissen will, dass er sich nur bei Geltung seiner AGB daran gebunden sieht), wäre dies als unzulässige Änderung an den Vertragsunterlagen zu behandeln und führte zwingend zum Angebotsausschluss (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Unberührt von dieser Regelung bleibt selbstverständlich die oben aufgezeigte Möglichkeit der Bieter, mit dem initialen Angebot Verhandlungsbedarfe geltend zu machen.
- 10.6 Auch auf die weiteren Ausschlussgründe des § 57 Abs. 1 VgV wird verwiesen.
- 10.7 Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die Auftraggeberin vom Bieter Aufklärung beispielsweise durch die Vorlage der Urkalkulation, mit deren Hilfe die Kostenermittlung nachvollziehbar sein muss, § 60 VgV. Kann die öf-

fentliche Auftraggeberin im Rahmen der Aufklärung die geringe Höhe des Angebots oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf sie den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen, § 60 Abs. 3 Satz 1 VgV.

- 10.8 Fehlen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise, so kann die Auftraggeberin gemäß § 56 Abs. 2 VgV den Bieter/die Bietergemeinschaft auffordern, die entsprechenden Angaben, Erklärungen und Nachweise innerhalb einer von den Auftraggeberinnen gesetzten Frist nachzureichen.

11. Kommunikation nach Angebotsabgabe

Die gesamte Kommunikation erfolgt elektronisch über den Kommunikationsbereich der E-Vergabe-Lösung.

Dies betrifft u. a. die Kommunikation bzgl.

- Aufklärung gem. § 15 Abs. 5 Satz 1 VgV,
- Nachforderung von Angaben, Erklärungen und Nachweisen
- Vorabinformation gem. § 134 GWB
- Zuschlagserteilung gem. § 58 VgV.

12. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, § 127 GWB. Die Qualität der angebotenen Leistung fließt mit 70% in die Angebotswertung ein. Der Preis (Angebotspreis insgesamt) fließt mit 30% in die Angebotswertung ein.

Die Einzelheiten zur Bewertung der Angebote sind der **Anlage B8 – Bewertungsmatrix Angebote** zu entnehmen.

13. Anforderung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister

Die Vergabestelle fordert aufgrund der geltenden Bestimmungen des Mindestlohngesetzes, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Wettbewerbsregistergesetzes einen Auszug aus

dem Wettbewerbsregister für den Bieter/die Bieter/die Mitglieder der Bietergemeinschaft an, der/die für den Zuschlag vorgesehen ist/sind. Eintragungen im Wettbewerbsregister können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

14. Informations- und Wartepflicht

Die Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich nach Abschluss der Bewertung der Angebote schriftlich gem. § 134 Abs. 1 GWB.

Die Mitteilung erfolgt spätestens 15 Kalendertage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung. Die Frist beginnt am Tage nach der Absendung der Information durch die Vergabestelle. Auf den Tag des Zugangs der Information beim betroffenen Bieter oder Bewerber kommt es nicht an. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die oben genannte Frist auf 10 Kalendertage, § 134 Abs. 2 GWB.

15. Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren

Die Anerkennung der Zulässigkeit eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nach Maßgabe der §§ 155 ff. GWB ist mit Beachtung der formellen Anforderungen des Vergaberechts für EU-weite Verfahren nicht verbunden. Die Vergabekammer prüft ihre Zuständigkeit und die Zulässigkeit des Nachprüfungsverfahrens von Amts wegen. Örtlich zuständig sind die:

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Fax: +49 (0) 228-9499-163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

Die Auftraggeberinnen sind bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, die Vergabeakten sofort der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB haben alle Verfahrensbeteiligten grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht nach § 165 Abs. 1 GWB. Daher hat jeder Bieter mit der konkreten Möglichkeit zu rechnen, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen, soweit es sich in den Vergabeakten der Auftraggeberinnen befindet, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinem Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 3 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen kenntlich zu machen. Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben alle Empfänger der Vergabeunterlagen über die bekannt gewordenen projektbezogenen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Sie haben hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

Im Falle der Beteiligung von Nach- oder Drittunternehmern gelten diese Bestimmungen entsprechend.

16. Bekanntmachung über die Auftragserteilung

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot und unter den Voraussetzungen des § 39 VgV die Auftraggeberinnen dem Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Mitteilung über die Auftragsvergabe machen. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheiden die Auftraggeberinnen hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Anlagenliste

.....

I.) EU-Bekanntmachung

II.) Anlagen und Formulare für den Teilnahmewettbewerb (Phase 1):

Anlage A1	Teilnahmebedingungen
Anlage A2	Formblatt zur Abgabe des Teilnahmeantrags
Anlage A3	Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123 / 124 GWB
Anlage A4	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen
Anlage A5	Erklärung zur Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft
Anlage A6	Verzeichnis der Drittunternehmer und Unterauftragnehmer
Anlage A7	Verpflichtungserklärung für Drittunternehmer/Unterauftragnehmer bzw. Eignungsverleiher gegenüber dem Bewerber/Bieter
Anlage A8	Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
Anlage A9	Angaben zur technischen Ausrüstung und personellen Ausstattung des Unternehmens
Anlage A10	Referenzen
Anlage A11	Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb
Anlage	Datenschutzerklärung Auftraggeber/ Vergabestelle
Anlage	Geheimhaltungserklärung

III.) Anlagen für die Angebotsphase (Phase 2):

Anlage B0	Hinweise zur Angebotserstellung
Anlage B1	Vertrag
	Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO) (= Anlage 1 zum Hauptvertrag) mit den Anhängen A bis E
Anlage B1.1	Anhang A: Übersicht Ansprechpartner
	Anhang B: Übersicht Datenverarbeitungsstandorte
	Anhang C: Übersicht über die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit

	Anhang D: Übersicht Unterauftragnehmer im Sinne der Datenschutzbestimmungen
	Anhang E: Datenkategorien
Anlage B2	Leistungsbeschreibung
	Anhang 1: HRIS Infrastruktur Fragebogen*
	Anhang 2: HR Stammdaten Fragebogen*
Anlage B3	Preisblatt
Anlage B4	Anforderungen an das Projektteam
Anlage B4.1	Projektleitung, stellvertretende Projektleitung
Anlage B5	Angebotsblatt
Anlage B6	Verhandlungsthemen
Anlage B7	Bieteraufgaben
Anlage B8	Bewertungsmatrix Angebote
Anlage B9	Zusätzliche Angaben des Bieters

Hinweis an die interessierten Unternehmen im Teilnahmewettbewerb: Mit * versehene Anhänge werden den Bietern erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.